

Gemeinde Kerzenheim

Anhang Kerzenheim

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
4 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	2
Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	14
6 Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung.....	19
7 Sonstige Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO	21
8 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	24



1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Kerzenheim wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Es wurden die Regelungen der Gemeindeordnung vom 02. März 2006, der Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 sowie der VV-GemHSys vom 23. November 2006 zu Grunde gelegt.

4 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

A.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Gewährte Zuschüsse sind durch Bescheide bzw. Ratsbeschlüsse belegt.

Geleistete Investitionszuwendungen als Nutzungsberechtigter werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.



A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2021:	518.071,82
Stand 31.12.2021:	486.553,69
Veränderung in 2021:	-31.518,13

Die Abrechnung der Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung wurde für das Jahr 2020 gebucht. Die restliche Veränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

A 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Falls Zugänge bzw. Abgänge zu verzeichnen waren wurde Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Vermögensgegenstände deren Wert 1.000,00 € nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich außer den Veränderungen durch die Abschreibungen- folgende wesentliche Veränderungen im Bereich des Sachanlagevermögens:

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2021:	4.858.946,30
Stand 31.12.2021:	4.939.112,71
Veränderung in 2021:	80.166,41

Konto 03990000- sonstige Gebäude und Bauten

Bei dem Konto liegen Zugänge in Höhe von 174.577,61 Euro vor. Es wurde ein Grundstück angekauft.



Anhang Kerzenheim

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2021:	113.717,11
Stand 31.12.2021:	96.519,94
Veränderung in 2021:	-17.197,17

Es handelt es sich um Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Konto 0829 - sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Insgesamt liegen Zugänge in Höhe von 7.530,99 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Anschaffungen eines Hochdruckreinigers, eines Gewerbekühlschrank und einen Arbeitsschrank.

Konto 08213 - Werkzeuge

Hier sind Vollabgänge in Höhe von 2.317,80 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich um einen Hochdruckreiniger, der defekt war.

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Stand 01.01.2021:	417.223,94
Stand 31.12.2021:	420.824,70
Veränderung in 2021:	3.600,76

Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen im Bau:

Konto 09600 - Anlage im Bau

→ Erschließung Neubaugebiet Lochweg

→ Ausbau Gartenstraße (Zugang AH-Kosten: 3.600,76 Euro)



A.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- /Beleginventur erfasst und setzen sich wie folgt zusammen:

A.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Stand 01.01.2021:	600,46
Stand 31.12.2021:	600,46
Veränderung in 2021:	0,00

Hierbei handelt es sich um die Anteile am Forstverband.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Stand 01.01.2021:	350,00
Stand 31.12.2021:	350,00
Veränderung in 2021:	0,00

Hierin enthalten ist der Geschäftsanteil bei der RV-Bank Rhein-Haardt in Höhe von 350,00 €.



2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt solches Vermögen dar, welches schnell umgeschlagen wird, wie z.B. Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Stand 01.01.2021:	299.770,73
Stand 31.12.2021:	253.221,41
Veränderung in 2021:	-46.549,32

2.1 Vorräte

Es sind keine Vorräte angefallen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2021:	299.770,73
Stand 31.12.2021:	253.221,41
Veränderung in 2021:	-46.549,32

Die Forderungen aus Zuschussgewährungen wurden durch Bescheide nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen (u. a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, für die ein Insolvenzverfahren angemeldet ist), sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigen. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen. Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen, die in der Bilanz separat ausgewiesen sind. Ebenso wurden Pauschalwertberichtigungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und der privaten Forderungen vorgenommen.



A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Stand 01.01.2021:	242.358,45
Stand 31.12.2021:	241.814,27
Veränderung in 2021:	-544,18

Hierbei handelt es sich insbesondere um ausstehende Gebühren- und Steuerforderungen sowie um Forderungen aus Transferleistungen (ausstehende Zuwendungen bzw. Rückerstattungen durch Land/Kreis).

Hierin enthalten sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.123,00 Euro sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.525,81 Euro.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand 01.01.2021:	56.897,68
Stand 31.12.2021:	11.115,14
Veränderung in 2021:	-45.782,54

Hierbei handelt es sich insbesondere um ausstehende Forderungen im Bereich Miete, Wiederkehrende Beiträge, Holzverkauf, Bestattungskosten und Sondernutzungen.

Es wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 280,18 Euro vorgenommen. Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf 252,35 Euro.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Stand 01.01.2021:	357,60
Stand 31.12.2021:	135,00
Veränderung in 2021:	-222,60

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um noch offene Forderungen für die Essensgelder bei der Kita Kerzenheim.



A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2021:	4.638,92
Stand 31.12.2021:	12.499,02
Veränderung in 2021:	7.860,10

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege der Pfälzischen Pensionsanstalt und der entsprechenden Rechnungssteller belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres, das Haushaltsfolgejahr betreffend.

Passivseite

P.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kerzenheim beträgt zum 31.12.2021 2.924.400,09 Euro. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ist nachfolgend erläutert.

P.1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2021:	3.567.631,52
Stand 31.12.2021:	3.099.489,09
Veränderung in 2021:	-468.142,43

Diese resultiert aus der Ausbuchung des Jahresfehlbetrags 2020 gegen die Kapitalrücklage in Höhe von 468.142,43 Euro.

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Stand 01.01.2021:	-468.142,43
Stand 31.12.2021:	-175.089,00
Veränderung in 2021:	293.053,43



P.2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Stand 01.01.2021:	103.169,32
Stand 31.12.2021:	63.752,64
Veränderung in 2021:	-39.416,68

Der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 38 Abs. 6 GemHVO in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Diese Veränderung ergibt sich somit aus der Auflösung zum Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich 2021.

P.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Stand 01.01.2021:	2.165.780,29
Stand 31.12.2021:	2.455.031,30
Veränderung in 2021:	289.251,01

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Konto 23142 (vom Land): Hier wurden Umbuchung in Form von Zugängen bezüglich der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte Kerzenheim in Höhe von 347.646,60 Euro durchgeführt. Die Maßnahme wurde fertiggestellt und die Anlage im Bau somit aufgelöst.

Konto 23143 (von Gemeinden und Gemeindeverbände): Hier wurde eine Umbuchung in Form eines Zugangs bezüglich eines Zuschusses für den Ankauf einer Garage für die Kindertagesstätte in Höhe von 150,00 Euro durchgeführt.



P.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Stand 01.01.2021:	2.321.861,96
Stand 31.12.2021:	2.189.294,28
Veränderung in 2021:	-132.567,68

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Beiträge.

P.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Stand 01.01.2021:	648.332,58
Stand 31.12.2021:	384.191,02
Veränderung in 2021:	-264.141,56

Konto 23310000- Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen

Hier sind Zugänge in Höhe von 27.000,00 Euro für den Sonderposten Investitionsstock- Ausbau Gartenstraße zu verzeichnen.

Hinzu kommt eine Umbuchung in Form eines Abgangs durch die Auflösung der Anlage im Bau energetische Sanierung der Kindertagesstätte in Höhe von 347.646,60 Euro.

Konto 23323000- Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen (WKB- Gemeindegebiet Kerzenheim)

Hierbei handelt es sich um Vorausleistungsbescheide und Endabrechnungen der wiederkehrenden Beiträge der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020.

Hier sind Zugänge in Höhe von insgesamt 56.918,72 Euro für den WKB 2021 und Abgänge in Höhe von 263,68 Euro gebucht worden.



P.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Stand 01.01.2021:	85.901,28
Stand 31.12.2021:	90.245,95
Veränderung in 2021:	4.344,67

Die Grabnutzungsentgelte werden in Sonderposten eingestellt und mit Beginn der Grabnutzung über deren Dauer ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung belief sich im Jahr 2021 auf 4.178,15 Euro; die Zuführung auf 8.522,82 Euro.

P.2.7 sonstige Sonderposten

Stand 01.01.2021:	568.247,23
Stand 31.12.2021:	557.015,23
Veränderung in 2021:	-11.232,00

Hierbei handelt es sich unter anderem um die Auflösung des Sonderpostens für das Erbbaurecht der Kindertagesstätte Kerzenheim von 556.920,00 Euro und die unentgeltliche Übertragung einer Teilfläche von 17,60 Euro.

P.3 Rückstellungen

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Stand 01.01.2021:	56.794,00
Stand 31.12.2021:	62.791,00
Veränderung in 2021:	5.997,00

Die Berechnungen für die Rückstellungen wurden von der Pfälzischen Pensionsanstalt vorgenommen.



P.3.4 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2021:	26.424,51
Stand 31.12.2021:	31.055,46
Veränderung in 2021:	4.630,95

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 18.755,24 Euro und für geleistete Überstunden in Höhe von 12.300,22 Euro:

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Änderungen sind zu verzeichnen:

P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2021:	1.269.570,51
Stand 31.12.2021:	1.207.550,95
Veränderung in 2021:	-62.019,56

Die Veränderung betrifft ausschließlich die planmäßige Tilgung der Darlehen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 01.01.2021:	21.463,58
Stand 31.12.2021:	31.148,53
Veränderung in 2021:	9.684,95

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zum 31.12.2021 noch bestanden haben, aber im neuen Jahr sodann geleistet wurden.



P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Stand 01.01.2021:	10.002,95
Stand 31.12.2021:	8.506,67
Veränderung in 2021:	-1.496,28

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeindewerken (Winterdienst, Unterhaltungsarbeiten Bautrup, Strom, Wasser, Abwasser), die zum 31.12.2021 noch bestanden haben und im neuen Jahr beglichen wurden.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Stand 01.01.2021:	5.464.415,18
Stand 31.12.2021:	5.579.344,01
Veränderung in 2021:	114.928,83

Das laufende Verrechnungskonto weist die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus. Hierbei handelt es sich um den Anteil, den die Gemeinde Kerzenheim an den Liquiditätskrediten hat. Die Liquiditätskredite dienen der Abdeckung von Fehlbeträgen.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 01.01.2021:	6.262,22
Stand 31.12.2021:	8.996,02
Veränderung in 2021:	2.733,80

Es handelt sich unter anderem um Spenden für die Kindertagesstätte Kerzenheim und um das Tee- und Portfolio Konto der Kindertagesstätte Kerzenheim.



P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2021:	1.839,53
Stand 31.12.2021:	2.771,42
Veränderung in 2021:	931,89

Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Zahlungen zusammen, die bereits im Jahr 2020 für das Jahr 2021 gezahlt wurden. Diese wurden für das Jahr 2021 als Überzahlungen auf dem Konto 39999999 gebucht. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Rechnungen belegt.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.676.814,57	1.509.000	1.860.840,55	351.840,55 ↗	23,32 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.080.521,12	1.083.835	1.190.414,99	106.579,99 ↗	9,83 ↗
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.307,66	3.300	3.233,20	-66,80 ↘	-2,02 ↘
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.122,91	143.964	173.042,90	29.078,90 ↗	20,20 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.677,16	34.900	127.412,14	92.512,14 ↗	265,08 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	102.477,61	68.682	113.595,31	44.913,31 ↗	65,39 ↗
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.108.921,03	2.843.681	3.468.539,09	624.858,09 ↗	21,97 ↗
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	606,00	2.000	397,69	-1.602,31 ↘	-80,12 ↘
Gesamtertrag	3.109.527,03	2.845.681	3.468.936,78	623.255,78 ↗	21,90 ↗

Zu Pos. 1 - Steuern und Abgaben

Hier fielen die tatsächlichen Erträge in Höhe von 1.860.840,55 Euro um 351.840,55 Euro höher aus als im Haushaltsansatz mit 1.509.000,00 Euro vorgesehen. Bei der Gewerbesteuer waren Einnahmen in Höhe von 130.000,00 Euro geplant, tatsächlich sind Einnahmen in Höhe von 370.548,25 Euro zu verzeichnen. Des Weiteren wurde



Anhang Kerzenheim

der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 1.020.000,00 Euro angesetzt, tatsächlich betrug er aber 1.106.420,77 Euro. Somit fiel er um 86.420,77 Euro höher aus als geplant. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist auch um 5.811,38 Euro höher ausgefallen als ursprünglich mit 38.000,00 Euro im Haushaltsansatz geplant. Das Rechnungsergebnis beträgt somit 43.811,38 Euro. Der Familienleistungsausgleich wurde mit 100.000,00 € im Haushaltsplan veranschlagt, er betrug tatsächlich 112.129,67 Euro und fiel somit um 12.129,67 Euro höher aus als erwartet.

Zu Pos. 2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Hier fielen die tatsächlichen Erträge in Höhe von 1.190.414,99 Euro um 106.579,99 Euro höher aus als im Haushaltsansatz mit 1.083.835,00 Euro vorgesehen. Die Erträge für die Schlüsselzuweisung A und Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden waren im Haushaltsansatz niedriger veranschlagt, als das tatsächliche Ergebnis nun aufweist. Das Konto 414431 weist Mehrerträge von 48.666,32 Euro auf, hier war kein Ansatz geplant. Diese resultieren aus einer Nachzahlung bezüglich der Endabrechnung von den Personalkosten 2020 der Kindertagesstätte Kerzenheim.

Die sonstigen Sonderposten schließen mit einer Differenz von 3.118,68 Euro zum Haushaltsansatz in Höhe von 129.449,00 Euro ab. Das Ergebnis beträgt somit 132.567,68 Euro und resultiert größtenteils aus planmäßigen Auflösungen.

Zu Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Haushaltsplan veranschlagt wurden Einnahmen in Höhe von 3.300,00 Euro. Im Jahr 2021 konnten Einnahmen in Höhe von 3.233,20 Euro verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um den Feldwegebaubeitrag.

Zu Pos. 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten waren Einnahmen i. H. v. 143.964,00 Euro geplant, tatsächlich wurden 173.042,90 Euro verbucht. Dies sind 29.078,90 Euro mehr als geplant. Die Erträge aus Verkäufen und Vorräten fielen um 28.991,67 Euro höher aus als ursprünglich mit 38.314,00 Euro geplant. Hier handelt es sich um Mehreinnahmen durch den Verkauf von Holz. Die Mieteinnahmen sind um 9.951,07 Euro geringer ausgefallen als geplant. Der Haushaltsansatz lag bei 43.250,00 Euro und das Rechnungsergebnis bei 33.298,93 Euro. Die Erträge für Bestattungswesen fielen um 5.393,20 Euro höher aus als geplant. Auch konnten Mehreinnahmen in Höhe von 5.896,60 Euro bei den sonstigen privaten Leistungsentgelten wie z.B. den



Anhang Kerzenheim

Sondernutzungserlaubnissen, der Ferienbetreuung und der Energie-Einspeisung verzeichnet werden.

Zu Pos. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen fallen die tatsächlichen Erträge um 92.512,14 Euro höher aus als im Planansatz mit 34.900,00 Euro ausgewiesen sind. Somit beträgt das Ergebnis 127.412,14 Euro.

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung für den Lesesommer, eine Zuwendung zur Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur in Kerzenheim sowie eine Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Außerdem wurden hier auch Erstattungen für Beschäftigungsverbote und Mutterschutz sowie Erstattungen für Nutzungsentgelte und Instandsetzungen für die Windkraftanlagen gebucht.

Zu Pos. 7 - sonstige laufende Erträge

Die tatsächlichen Erträge fielen um 44.913,31 Euro höher aus, als ursprünglich mit 68.682,00 Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Hierbei handelt es sich größtenteils um eine Abrechnung der Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2020 und Teilzahlungen des Haushaltsjahres 2021, die Auflösung von sonstigen Sonderposten mit 39.416,69 Euro. Hierunter fällt die Auflösung der Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem Jahr 2021. Somit schließt diese Position mit 113.595,31 Euro im Jahr 2021 ab.

Zu Pos. 17 - Zins- und sonstige Finanzerträge

Hier konnten im Jahr 2021 insgesamt 397,69 Euro verbucht werden. Dies sind Mindereinnahmen von 1.602,31 Euro, welche größtenteils aus den Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer nach §233a AO für das Jahr 2021 bestehen.



Anhang Kerzenheim

Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	885.848,99	980.200	937.453,19	-42.746,81 ↘	-4,36 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.477,68	405.540	433.614,40	28.074,40 ↗	6,92 ↗
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	395.737,91	410.639	400.666,80	-9.972,20 ↘	-2,43 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.685.646,74	1.687.551	1.695.803,83	8.252,83 →	0,49 →
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	108.142,80	84.740	111.621,65	26.881,65 ↗	31,72 ↗
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.511.854,12	3.568.670	3.579.159,87	10.489,87 →	0,29 →
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.815,34	52.854	64.865,91	12.011,91 ↗	22,73 ↗
Gesamtaufwendungen	3.577.669,46	3.621.524	3.644.025,78	22.501,78 →	0,62 →

Pos. 9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind um 42.746,81 Euro geringer ausgefallen als geplant. Hier wurden größtenteils für die Beigeordneten 1.904,61 Euro und für die Arbeitnehmer 28.493,25 Euro Kosten im Vergleich zum Haushaltsansatz eingespart. Auch Kosten in Höhe von 7.354,00 Euro für Beiträge zur Versorgungskasse der Arbeitnehmer wurden gespart. Für die Ehrensoldrückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 7.773,00 Euro und für die Arbeitnehmer Aufwendungen in Höhe von 7.423,74 Euro angefallen, welche im Haushaltsansatz nicht veranschlagt wurden. Die Versorgungsaufwendungen lagen bei 6.288,00 Euro, welche auf das Ehrenamt zurückzuführen sind. Diese waren im Haushaltsplan mit 6.500,00 Euro veranschlagt.

Pos. 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 28.074,40 Euro höher aus als geplant. Veranschlagt waren 405.540,00 Euro, insgesamt ausgegeben wurden jedoch 433.614,40 Euro. Die Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände (Konto 52543) sind mit 34.282,89 Euro höher ausgefallen, als im Haushaltsansatz mit 56.600,00 Euro geplant. Hier entstand ein Rechnungsergebnis von 90.882,89 Euro, welches unter anderem die Rechnungen für den Baurupp, die Verrechnung



Anhang Kerzenheim

der Personalkosten der Grünkolonne und die Abfallbeseitigung und die Verkehrssicherungsmaßnahmen der Jagdverpachtung beinhaltet. Das Konto 5292 - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen schließt mit einem Ergebnis von 66.010,84 Euro ab. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von 39.020,84 Euro für z.B. das Aufarbeiten von Holz, die Verkehrssicherungsmaßnahmen der Jagdverpachtung und die Wegeinstandsetzungsarbeiten angefallen.

Unter anderem sind Abweichungen bei den Positionen Aufwendungen für Energie/Abwasser/Wasser/Abfall in Höhe von -10.453,42 Euro, Außenanlagen mit -8.313,56 Euro, Bestattungen mit 6.469,20 Euro sowie der Unterhaltung der Gebäude in Höhe von -26.368,47 Euro zu verzeichnen.

Pos. 11 - Abschreibungen

Die Abschreibungen sind um 9.972,20 Euro geringer ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Geplant war hier ein Ansatz von 410.639,00 Euro, jedoch bestehen hier nur Abschreibungen in Höhe von 400.666,80 Euro.

Pos. 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Gewerbesteuerumlage fiel aufgrund erhöhter Gewerbesteuereinnahmen um 10.620,05 Euro höher aus als geplant (Planwert: 13.000,00 Euro). Auch die Kreisumlage fiel um 102,00 Euro höher aus als im Haushaltsansatz mit 832.152,00 Euro geplant. Die Verbandsgemeindeumlage dagegen, fiel um 1.951,00 Euro geringer aus als geplant (Planwert: 837.699,00 Euro).

Pos. 14 - sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen sind um 26.881,65 Euro höher ausgefallen, als ursprünglich geplant. Der Ansatz lag bei 84.740,00 Euro und das Rechnungsergebnis bei 111.621,65 Euro. Bei dem Konto 56255 sind Mehraufwendungen in Höhe von 21.763,79 Euro zu verzeichnen. Ein Haushaltsansatz war nicht geplant. Hierbei handelt es sich um eine Schlussrechnung für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Maßnahme Mehrgenerationenwohnen am Lochweg. Bei dem Konto 56259 - Sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich Aufwendungen wurde ein Haushaltsansatz von 2.500,00 € geplant. Hier sind Kosten in Höhe von 11.729,69 Euro für das Hochwasservorsorgekonzept sowie das Dorferneuerungskonzept in Kerzenheim angefallen.



Pos. 18 - Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund der momentan Zinslage fielen die Zinsaufwendungen mit 64.865,91 Euro um 12.011,91 Euro höher aus als veranschlagt. Hier liegt eine Mehraufwendung in Höhe von 15.843,47 Euro bei dem Konto 5743 (an Gemeinden und Gemeindeverbände) vor.

6 Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Einzahlungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.868.338,98	2.638.564	3.089.034,63	450.470,63 ↗	17,07 ↗
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.081.675,51	3.158.031	3.166.404,41	8.373,41 →	0,27 →
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-213.336,53	-519.467	-77.369,78	442.097,22 ↗	85,11 ↗
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	747,00	2.000	397,69	-1.602,31 ↘	-80,12 ↘
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	66.001,07	52.854	65.022,62	12.168,62 ↗	23,02 ↗
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-65.254,07	-50.854	-64.624,93	-13.770,93 ↘	-27,08 ↘
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-278.590,60	-570.321	-141.994,71	428.326,29 ↗	75,10 ↗
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-278.590,60	-570.321	-141.994,71	428.326,29 ↗	75,10 ↗
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.248,36	177.000	112.183,24	-64.816,76 ↘	-36,62 ↘
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	396.976,49	456.500	187.555,29	-268.944,71 ↘	-58,91 ↘
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-257.728,13	-279.500	-75.372,05	204.127,95 ↗	73,03 ↗
F34 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-536.318,73	-849.821	-217.366,76	632.454,24 ↗	74,42 ↗



Anhang Kerzenheim

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	279.500	259.700,00	-19.800,00 ↘	-7,08 ↘
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	73.602,12	62.020	66.564,99	4.544,99 ↗	7,33 ↗
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	-73.602,12	217.480	193.135,01	-24.344,99 ↘	-11,19 ↘
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	608.670,85	632.341	21.470,65	-610.870,35 ↘	-96,60 ↘

Zu Pos. 24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Investitionszuwendungen schließen im Jahr 2021 mit 1.329,75 Euro ab. Hierbei handelt es sich um eine Spende für die Mini- Nestkorbschaufel für den Spielplatz in Rosenthal. Im Haushaltsansatz wurden hier 110.000,00 Euro (Zuwendung I-Stock für die Gartenstraße) veranschlagt.

Zu Pos. 25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Einzahlungen vom sonstigen privaten Bereich weisen ein Ergebnis von 102.663,52 Euro auf. Hier war ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,00 Euro geplant. Es handelt sich unter anderem um WKB-Vorausleistungen. Die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte belaufen sich auf insgesamt 8.189,97 Euro. Das sind 1.189,97 Euro mehr als ursprünglich geplant.

Zu Pos. 28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Haushaltsplan wurden hier 20.000,00 Euro veranschlagt. Tatsächlich wurden 188,00 Euro für die Abrechnung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung von klassifizierten Straßen und Gemeindestrassen gezahlt.



Zu Pos. 29 - Auszahlungen für Sachanlagen

Die Auszahlungen für Sachanlagen waren im Jahr 2021 mit insgesamt 436.500,00 Euro veranschlagt. Tatsächlich wurden Auszahlungen in Höhe von 187.367,29 Euro getätigt. Hierunter fiel zum Beispiel eine Zahlung aus dem Jahr 2021 bezüglich einer Kaufpreiszahlung in Höhe von 160.000,00 Euro für ein Grundstücksankauf in Kerzenheim. Auch waren hier Kosten für die Maßnahmen aus den Straßenausbauprogramm Gartenstraße und für die Sanierung der Bücherei Ebertsheimer Straße in Höhe von insgesamt 257.000,00 Euro geplant. Tatsächlich fielen hier nur 3.600,76 Euro für Bodengrunduntersuchungen für den Ausbau der Gartenstraße an.

Zu Pos. 35 - Aufnahme von Investitionskrediten

Die Darlehensaufnahmen fallen mit 259.700,00 Euro im Jahr 2021 niedriger aus als im Plan mit 279.500,00 Euro vorgesehen. Hier ergibt sich somit eine Differenz in Höhe von 19.800,00 Euro.

Zu Pos. 36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

Hierbei handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen. Die Auszahlungen fallen mit 66.564,99 Euro im Jahr 2021 höher aus als im Plan mit 62.020,00 Euro vorgesehen. Hier ergibt sich somit eine Differenz in Höhe von 4.544,99 Euro.

7 Sonstige Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO

7.2 Währungsumrechnungen (Ziffer 4)

Soweit in der Bilanz Posten angesetzt sind, die ursprünglich auf DM lauteten, wurden diese durch eine Division der DM-Beträge durch den Faktor 1,95583 in Euro umgerechnet.

7.3 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (Ziffer 5)

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude angesetzt.



7.4 Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei denen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden (Ziffer 6)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

7.7 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Ziffer 9)

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Fahrzeugleasing 5.671,32 €

7.8 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gemäß §48 Abs.2 Nr. 10 GemHVO

Sicherheiten - Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherheitsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten - für fremde Verbindlichkeiten wurden nicht bestellt.

7.9 Sonstige Haftungsverhältnisse gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse (z. B. Bürgschaften).

7.11 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (Ziffer 13)

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

-keine-

7.14 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ziffer 16)

Die Gemeinde ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, die die Beiträge im Umlegungsverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 3,75 % und der Zusatzbeitrag 4,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Die Summe der Umlageverpflichtungen für



Dienstbezüge bei 3,75 % für Rentenlasten beträgt 23.796,96 Euro und bei 4 % Zusatzbeitrag 25.383,33 Euro. Die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt derzeit auf 23 Versicherte.

7.16 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (Ziffer 18)

Von der linearen Abschreibungsmethode wurde nicht abgewichen.

7.17 Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (Ziffer 19)

Von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand abgewichen.

7.18 Beteiligungen und Sondervermögen (Ziffer 20)

Beteiligungen der Ortsgemeinde an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt sind nicht vorhanden.

7.20 Personalbestand (Ziffer 22)

	Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
davon auf Probe	0
davon vollbeschäftigt	0
davon teilzeitbeschäftigt	0
davon in Elternzeit	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	25
davon vollbeschäftigt	10
davon teilzeitbeschäftigt	14
davon in Elternzeit	1
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0
Auszubildende	0
Insgesamt	25



7.21 Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Andrea Schmitt, Ortsbürgermeisterin

die Ratsmitglieder

Gisela Mähnert

Markus Vorbeck

Matthias Horwath

Jörg Heide

Peter Steinbrecher

Volker Mayer

Annette Mang

Bernd Fachenbach

Kirsten Weber

Bernhard Hebich

Ludwig Schmitt

Heiko Geil

Manfred Lieser

Steffen Mohr

Karsten Bessai

Tobias Eckel

7.22 Beigeordnete der Gemeinde Kerzenheim

1. Beigeordneter Markus Vorbeck

2. Beigeordneter Detlef Osterheld

8 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Kerzenheim, den 31.12.2021

(Schmitt)

Ortsbürgermeisterin

